

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen		Vorlage-Nr: VO/GV08/2012-1025
Federführend: Amt für Ordnung und Soziales		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 11.09.2012
		Einreicher: Bürgermeister
Stellungnahme des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Soziales Bad Kleinen zum Schreiben der Wohnungsbaugenossenschaft Bad Kleinen e.G. bezüglich des Spielplatzes in der Gartenstraße		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	26.09.2012	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Soziales Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt zu dem Schreiben der Wohnungsbaugenossenschaft Stellung.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Sozialausschusses am 21.03.2012 wurde im Tagesordnungspunkt 9 über die Spielplätze gesprochen.

In der Gartenstraße Bad Kleinen sollte ein neues Spielgerät eingesetzt werden. Gleichzeitig gaben die Mitglieder des Sozialausschusses ihr Votum zu verschiedenen Spielgeräten ab. Es lagen mehrere Ausdrücke und ein Katalog über Spielgeräte vor.

Am Ende einigten sich alle Ausschussmitglieder auf das Spielgerät von der Firma AUKAM und schlugen der Gemeindevertretung vor, der Beschaffung dieses Spielgerätes zuzustimmen.

Der Finanzausschuss gab dem Spielgerät ebenfalls die Zustimmung. Die Gemeindevertretung beschloss am 18.04.2012 die Beschaffung dieses Spielgerätes.

Für das Spielgerät liegt eine Abnahme durch ein Ingenieurbüro vor.

Zur Lärmbelästigung, die von Kinderspielplätzen ausgeht gibt es zahlreiche Gerichtsurteile.

Mit dem Thema Lärmbelästigung durch Kinder hat sich der Bundestag beschäftigt. Im Ergebnis dazu wurde das Bundesimmissionsschutzgesetz im § 22 um den Absatz 1a ergänzt, der aussagt, dass Geräuscheinwirkungen, die u.a. von Kinderspielplätzen und ähnlichen Einrichtungen, wie beispielsweise Ballspielplätzen kommen, im Regelfall keine schädlichen Umwelteinwirkungen sind und dass dafür keine Immissionsgrenz- und Richtwerte herangezogen werden dürfen.

Im Regelfall bedeutet, dass nur Abwehransprüche vorliegen, wenn Sonderfälle, wie zum Beispiel Krankenhäuser oder Pflegeanstalten in unmittelbarer Nachbarschaft gelegen sind.

Anlage/n:

Als Anlagen sind beigefügt:

Ein Auszug von der Internetseite des Deutschen Bundestages zu Lärm auf Kinderspielplätzen und in Kindergärten.

Die Ausführungen einer Anwaltskanzlei zu dem Beschluss der Gesetzesänderung durch die Bundesregierung.

Der Prüfbericht des Ingenieurbüros zu dem aufgestellten Spielgerät.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	